

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR
INNERES
Dr. Caspar EINEM

A-1014 Wien, Herrengasse 7
Tel. (++43)-1-53 126/2452
Telefax-Nr. 53 126-2240
DVR: 0000051

Zl. 5.380/112-II/C/95

Wien, am 29. Juli 1995

XIX. GP-NR
1256/AB
1995-08-02

An den
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz F I S C H E R

ZU **1294/J**

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat DI Ing. KAISER und Kollegen haben am 14. Juni 1995 unter der Nr. 1294/J an den Bundesminister für Inneres eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Aufklärung des Bombenterrors von Oberwart" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Gibt es konkrete Hinweise auf den/die Täter von Oberwart?
2. Wie beurteilen Sie das Gewicht der bisher gewonnenen Ergebnisse im Hinblick auf eine wünschenswerte und rasche Aufklärung des Bombenanschlages?
3. Gibt es nach den Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden Verknüpfungen zu den anderen, der rechtsradikalen Szene zuzuordnenden Bombenanschlägen?
4. Worin bestehen diese Parallelitäten?
5. Sind die einzelnen Anschläge bestimmten identifizierbaren Personengruppen zuzuordnen?
6. Sind diese Personengruppen bereits vor den Anschlägen unter entsprechender aktiver Beobachtung durch die Sicherheitsbehörden gestanden?
7. Wurden die staatspolizeilichen Maßnahmen zuletzt auf Grund der Erkenntnisse in Richtung der Gefahrenabwehr verstärkt?
8. Gibt es konkrete Beziehungen jener im Umfeld der Bombenanschläge tätigen rechtsradikalen Gruppierungen zu Gleichgesinnten in anderen Staaten?
9. Werden derartige Kontakte auch in Zusammenarbeit mit ausländ-

- 2 -

dischen Behörden ausgewertet?

10. Wie beurteilen Sie die Tätigkeit der Staatspolizei in präventiver Hinsicht vor Beginn der Bombenattentate?

11. Welche Konsequenzen werden Sie daraus ziehen?

12. Gibt es neue Erkenntnisse zur

- ersten Briefbombenserie
- zweiten Briefbombenserie
- zum Bombenanschlag in Klagenfurt?

13. Welche Maßnahmen haben Sie zum Schutz bedrohter Personen gesetzt?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Konkrete Hinweise auf die Täterschaft liegen derzeit nicht vor.

Zu Frage 2:

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse stellen wertvolle Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen dar.

Zu den Fragen 3 und 4:

Aufgrund der ausgewählten Zielpersonen und des angewandten Modus operandi müssen der Anschlag in Oberwart und die anderen Bombenattentate in einem Zusammenhang gesehen werden.

Zu Frage 5:

Die Umstände sprechen für eine rechtsextremistisch bzw. fremdenfeindlich motivierte, jedoch dzt. nicht identifizierbare Täterschaft.

- 3 -

Zu Frage 6:

Die in Betracht kommenden Personen und Personengruppen des rechtsextremistischen Spektrums in Österreich sind den österreichischen Sicherheitsbehörden im wesentlichen bekannt gewesen. Aus der Antwort zu Frage 5 ergibt sich, daß eine entsprechende Beobachtung nicht möglich war.

Zu Frage 7:

Ja.

Zu Frage 8:

Ja. Verbindungen österreichischer Rechtsextremisten zu Gleichgesinnten im Ausland sind bekannt.

Zu Frage 9:

Ja.

Zu Frage 10:

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 6.

Zu Frage 11:

Die präventiven Maßnahmen werden weiter verstärkt werden.

Zu Frage 12:

Die Ermittlungen führten auch in diesen Fällen noch zu keinen konkreten Hinweisen auf die Täterschaft.

- 4 -

Zu Frage 13:

Alle potentiell gefährdeten Personen, Personengruppen, Organisationen und sonstigen Institutionen werden über Hinweise jeglicher Art auf mögliche Gefährdungssituationen von den Sicherheitsbehörden jeweils unverzüglich informiert und fachkundig beraten. Die nach der Bedrohungslage angebrachte erscheinenden Schutzmaßnahmen werden ohne Aufschub getroffen.

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive letter 'G' followed by a horizontal line extending to the right.